

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 2

Artikel: Fürsorge-Erziehung in Jugoslawien

Autor: E.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜRSORGE-ERZIEHUNG IN JUGOSLAWIEN

Als Teilnehmer des «Congrès mondial de Protection de l'Enfance» in Zagreb im Jahre 1954, und auf einer weitem Reise im Sommer 1955, hatte ich Gelegenheit, mit der jugoslawischen Fürsorgeerziehung bekannt zu werden.

Es fiel auf, wie lernbegierig die jugoslawischen Teilnehmer des Kongresses waren, und selbst Marshall Tito äusserte sich bei seiner Eröffnungsansprache in dieser Richtung, wenn er sagte: «Notre pays s'intéresse tout particulièrement aux résultats des activités sociales dans les domaines de la protection de l'Enfance dans les autres états, car nous attachons une grande importance à cette question et désirons bénéficier de l'expérience acquise.»

Es sei mir erlaubt, vorgängig der Schilderung meiner Eindrücke über die jugoslawische Erziehungsarbeit noch einige Worte über obenerwähnten Kongress zu verlieren.

Der Kongress behandelte einige Fragen aus der sozialen Arbeit zum Schutze des Kindes und der Familie. Es ist selbstverständlich, dass während eines Kongresses, der von 32 Ländern beschickt wird, sich nur mühsam einheitliche Ergebnisse erzielen lassen. Im folgenden soll versucht werden, einige Hauptpunkte stichwortartig festzuhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft, an welcher ich teilnahm, behandelte das Thema des verwaahrlosten, des misshandelten und des ausgenützten Kindes. Anhand einer ausführlichen Studie des Italiensers E. Gastaldi wurden die drei Punkte: Verwaahrlosung, Misshandlung und Ausnützung, näher beleuchtet. Die Schlussfolgerung, die aus dem vorgelegten Material gezogen wurde, war in Kürze folgende:

«Es liegt fest, dass dem heranwachsenden Kinde nichts besser frommt, als das Milieu der eigenen Familie. Es sollte daher nichts unterlassen werden, was zu einer Sanierung der Familie beitragen kann.

Wenn eine Behörde eingreifen muss, sollte ihre Aktionsbasis gross genug sein, um verschiedene Massnahmen ergreifen zu können. Erst als letztes sollte die Aufhebung der elterlichen Gewalt erwogen werden.

Auf der Suche nach der Ursache, die zum Zerfall der Familie führt, wurde festgestellt, dass der Fehler einmal in der Familie selbst liegen kann, dass sie aber in vielen Fällen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zur Last gelegt werden muss.

Es ist nötig, das öffentliche Gewissen aufzuwecken, damit es Kenntnis nimmt von diesen Problemen und sich von der Notwendigkeit einer vorbeugenden Aktion überzeugen lässt. Diese Aktion sollte auf breiter Grundlage durchgeführt werden: Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lage (Wohnungen, Löhne, Presse, Kino, Kampf den sozialen Plagen), sowie auch auf individuellem Gebiete selbst, bei der Familie.

Sind die Punkte für die Schweiz zum Teil schon verwirklicht oder in Angriff genommen, so dürfen wir nicht vergessen, dass diese «Selbstverständlichkeiten» in etlichen Ländern noch recht revolutionär wirken.

Der nähere Kontakt mit der jugoslawischen Fürsorgeerziehung zeigte mir dann auch Probleme und Schwierigkeiten, die in dieser Form in unserer Arbeit überhaupt nie zur Diskussion standen.

Das Nachkriegs-Jugoslawien konnte nicht allzuviel von der Vorkriegsorganisation übernehmen. Nicht, dass nichts getan worden wäre, doch beruhte die Fürsorge meistens auf wohlthätiger Grundlage und war wenig organisiert. Die bestehenden Heime befanden sich vorwiegend im Besitze der Kirche. Es musste eine neue, der veränderten politischen Situation gerecht werdende Organisation aufgebaut werden. Die Heime wurden verstaatlicht und ehemalige Adelsitze für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt. Jugoslawien setzt sich aus fünf föderativen Republiken zusammen. Alle fünf Republiken arbeiten jedoch in der Fürsorgetätigkeit nach gleichen Grundsätzen. In jeder der fünf Hauptstädte gibt es eine von einem Inspektor geleitete Zentralstelle. Der Inspektor und seine Mitarbeiter stehen in Fühlung mit den unterstellten Heimen, und die Heimleitung ist für die geleistete Arbeit verantwortlich. Jedem Heim wiederum steht eine Kommission vor, die starke Aehnlichkeit mit den Arbeiterräten in den Fabriken aufweist.

Die Einweisung der Kinder erfolgt durch die Vormundschaftsbehörde und weicht im wesentlichen nicht von unserer Praxis ab. Einzig wäre zu erwähnen, dass die gerichtlich eingewiesenen nie mit den administrativ Versorgten ins gleiche Heim kommen.

Eigenartigerweise hört man das Wort «schwererziehbar» in gewissen Kreisen nur ungern, ja es gibt sogar Fachleute, die glattweg bestreiten, dass es in Jugoslawien Schwererziehbare überhaupt gebe. Gewiss müssen in einem Land wie Jugoslawien, das in mancher Beziehung weit hinter unseren Normen zurückgeblieben ist, das in einer Zeit des sozialen Umbruchs steht und das den Krieg in seiner grausamsten Form kennengelernt hat, andere Masstäbe angelegt werden. Doch besteht natürlich auch in Jugoslawien das Problem der Schwererziehbarkeit, wenn man auch dem «Kinde» gerne einen andern Namen geben möchte. Doch gerade die veränderte Mentalität, die uns fremden politischen Ansichten, machen es dem unvoreingenommenen Beobachter äussert schwer, ein gerechtes Urteil zu fällen. Erziehungsgrundsätze, die uns zur Selbstverständlichkeit wurden, sind dort noch unbekannt. Auch kämpfen die Heime mit grösseren materiellen Schwierigkeiten als bei uns. Ich traf Heime mit 80 Insassen ohne eine funktionierende Wasserleitung im Hause. Einer der Jungen schöpfte zweidezilliterweise Wasser aus einer im Hofe stehenden Zisterne, was dann für den Einzelnen zur Morgentoilette genügen musste. Dou-

cheneinrichtungen gehören wohl zur anerkannten Notwendigkeit, doch keineswegs zur Selbstverständlichkeit. Ueberbelegung der Heime, sodass die Zöglingzahl die Bettenzahl bei weitem überstieg und man das Risiko des geteilten Bettes lieber auf sich nahm, als das Kind weiterhin den Gefahren der Strasse auszusetzen, konnte man im letzten Jahre weitgehend beheben.

Die jugoslawische Erziehungsarbeit richtete sich stark nach den Ideen des russischen Pädagogen Makarenko. Im Vordergrund steht bei ihm die Erziehung durch die Gruppe, durch das Kollektiv. Uebertretung der vom Kollektiv geschaffenen Ordnung hat Ausstossung zur Folge. Der Sündige muss seinen Fehler einsehen und auch dafür büssen. Nach Makarenko ist Disziplin eine moralische und politische Erscheinung, welche zur Freiheit führt.

Mir persönlich erscheint Makarenko eher als Schriftsteller denn als Pädagoge von Bedeutung. Viele seiner Ansichten kann man nur mit Empörung zur Kenntnis nehmen.

Beim Bruche mit der Kominform traf natürlich auch Makarenko der Bannstrahl, wohl nicht zum Schaden der jugoslawischen Fürsorgeerziehung. Es scheint, dass in dieser Zeit ein Vakuum entstand; erst allmählich kam eine Neuorientierung nach dem Westen in Gang. Man ist sehr lernbeflissen und vertilgt kiloweise schweizerische, deutsche, französische und amerikanische Fachliteratur. Einiges wurde sogar ins Serbokroatische übersetzt. Die jugoslawische Fürsorgeerziehung macht sehr grosse Anstrengungen, etwas Gutes aufzubauen, doch scheint mir, dass die Entwicklung zu schnell vorangetrieben wird, sodass dann Ends aller Enden doch nicht etwas organisch Gewachsenes entstehen kann. Erfreulich ist, dass man vom Kollektivprinzip abrückt und versucht, sogar nach den Grundsätzen der Individualpsychologie vorzugehen, wobei die modernsten Erkenntnisse wegleitend sind. Leider bleibt aber vieles nur beim Versuch, da das geschulte Personal immer noch fehlt. Es gibt noch keine Ausbildungsstätte für Heimerzieher. Die einzige Möglichkeit besteht für Mittelschullehrer; sie besuchen einen Ergänzungskurs, den sie als sog. Defektologen verlassen. Meiner Erfahrung nach beschränkt sich ihre Tätigkeit aber auf das Herumstehen im weissen Berufsmantel, wobei sie theoretisierend neben dem Kinde vorbei reden und kaum praktische Arbeit leisten. Ist es wohl der slawischen Volksseele zuzuschreiben, die nie einen Mittelweg findet, die überschwänglich ist in der Liebe und grausam im Hass, die die Freude bis zum Exzess steigern kann, wie sie andererseits in uferlose Trauer versinkt, dass auch in der Heimerziehung in vielem übers Ziel geschossen wird? Man muss gesehen haben, wie unbekümmert forsch das Experiment der Koedukation angegangen wird, wobei die Phrase der freien Liebe, die doch natürlich und moralisch bester sei, das Sandmännchen spielt und den Erziehern die Augen vor manch gewagter Liebesszene unter den Jugendlichen schliesst.

Der Nationalstolz und ein gewisser Pioniergeist, der unbelastet ist vom Herkömmlichen, mag auch

in vielem schuld sein, dass oft mit der grossen Kelle angerichtet wird. Eines scheint mir festzustehen: Man unternimmt etwas und versucht die bestehenden Probleme anzugehen und eine Lösung zu finden, wenn auch vieles nicht unseren Masstäben entspricht. Eines der grössten Probleme von nationalem Umfange, das bestimmt immer mehr die Fürsorgeerziehung beschäftigen wird, liegt in der forcierten Industrialisierung des Landes. Grosse Schichten der Landbevölkerung wandern in die aus dem Boden schiessenden Industriezentren und stehen gänzlich neuen Lebensbedingungen gegenüber, die oft nur schwer zu meistern sind. Sie bilden ein neues Proletariat, das entwurzelt wurde und dadurch sicher eine soziale Gefahr darstellt. Die noch recht primitive, streng patriarchalisch organisierte Lebensführung der Landbevölkerung ist dem veränderten Stadtleben keineswegs gewachsen; eine enorme Wohnungsnot kommt hinzu, die verlangt, dass mehrere Familien in einer Wohnung zusammenleben. Aus allen diesen Gründen braucht man sich nicht zu wundern, dass Vagabundage unter Kindern und Jugendlichen zu den nicht seltenen Erscheinungen gehört. E. S.

Wer vom Prestige spricht

Eine Gefahr für die menschlichen Beziehungen im Betrieb ist die falsch verstandene Autorität. Wer von Prestige spricht, hat bereits verloren. Autorität und Achtung können nur durch Charakter und Leistung gewonnen werden. Diese Werte müssen auch im persönlichen Benehmen und im Privatleben feststellbar sein. Von ausschlaggebender Bedeutung ist auch die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsleitung selbst. Jeder freue sich am Erfolg des andern und lasse den anderen erfolgreich sein. Ehrsucht, Unoffenheit, Missgunst und Rücksichtslosigkeit innerhalb der Geschäftsleitung haben einen unheilvollen Einfluss auf die menschlichen Beziehungen im Betrieb.

Für eine befriedigende Gestaltung der menschlichen Beziehungen im Betrieb braucht es Geduld, innere Ueberzeugung, einen unerschütterlichen *Glauben an den Mitmenschen*, also *Güte und Liebe*, ohne welche die beste betriebliche Sozialpolitik und alle gesetzlichen Vorkehrungen des Staates fruchtlos bleiben.

(Aus einem Aufsatz von Fritz Rieter über Sozialpolitik in den «Schweizer Monatsheften».)

Der Zweck des Staates

Der letzte Sinn des Staates ist nicht, zu herrschen, noch die Menschen in Furcht zu halten oder sie fremder Gewalt zu unterwerfen, sondern vielmehr den Einzelnen von der Furcht zu befreien, damit er so sicher wie möglich leben und sein natürliches Recht, zu sein und zu wirken, ohne Schaden für sich oder andere, vollkommen behaupten kann. Es ist nicht der Zweck des Staates, die Menschen aus vernünftigen Wesen zu Tieren oder Automaten zu machen. Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit. Spinoza